



Unternehmer
Praxis



Energieberatung Mittelstand

Erstinformation

Energiegutachten nach DIN EN 16247

Inhaltsübersicht

1. Erläuterung Energieberatung Mittelstand

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

2. Förderprüfung und Ablauf eines Energieaudits

3. Flyer „Das rechnet sich – Energieeffizienz in Unternehmen“

4. Kontaktdaten

Inhaltsübersicht

1. Erläuterung Energieberatung Mittelstand
 - 1.1. Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
 - 1.2. Modul 2: Energieberatung Nichtwohngebäude DIN EN 18599
 - 1.3. Modul 3: Contracting Orientierungsberatung
2. Förderprüfung und Ablauf eines Energieaudits
3. Flyer „Das rechnet sich – Energieeffizienz in Unternehmen“
4. Kontaktdaten

Energieberatung für den Mittelstand

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Gegenstand der Förderung

Eine geförderte Energieberatung hilft, die Energieeffizienz zu steigern. Dadurch senken Sie Ihre Energieausgaben, stärken Ihre Wettbewerbsfähigkeit und schützen das Klima. Aus der Erfahrung von über 1000 Energiegutachten ergibt sich ein langfristiges Einsparpotenzial bis zu 35%! Das BMWi unterstützt Sie mit der Bundesförderung „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ und übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten!

Höhe der Förderung

- Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro.
- Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro.

Wer ist antragsberechtigt?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Ihre Vorteile im Überblick:

Eine Energieberatung ...

- ermittelt die Möglichkeiten, wo und wie viel Energie Sie einsparen können,
- gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über Ihr Gebäude und dessen Schwachstellen,
- zeigt auf, wie wirtschaftlich die einzelnen Möglichkeiten zum Energiesparen sind,
- schlägt konkrete Maßnahmen zum Energiesparen vor,
- schützt Sie vor finanziellen Fehlentscheidungen,
- ist die Grundlage für weitere staatliche Fördermittel von bis zu 200.000 Euro

Wir prüfen Ihre Förderfähigkeit kostenlos!



Kontakt:

Firma: UnternehmerPraxis
Adresse: Salzstraße 34, D-87435 Kempten
Telefon: +49.831.990 989 – 40
Mail: info@unternehmer-praxis.de
Internet: www.unternehmer-praxis.de/energie



Energieberatung für den Mittelstand

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Gegenstand der Förderung

Eine geförderte Energieberatung hilft, die Energieeffizienz zu steigern. Dadurch senken Sie Ihre Energieausgaben, stärken Ihre Wettbewerbsfähigkeit und schützen das Klima. Aus der Erfahrung von über 1000 Energiegutachten ergibt sich ein langfristiges Einsparpotenzial bis zu 35%! Das BMWi unterstützt Sie mit der Bundesförderung „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ und übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten!

Höhe der Förderung

- Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro.
- Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro.

Wer ist antragsberechtigt?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Ihre Vorteile im Überblick:

Eine Energieberatung ...

- ermittelt die Möglichkeiten, wo und wie viel Energie Sie einsparen können,
- gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über Ihr Gebäude und dessen Schwachstellen,
- zeigt auf, wie wirtschaftlich die einzelnen Möglichkeiten zum Energiesparen sind,
- schlägt konkrete Maßnahmen zum Energiesparen vor,
- schützt Sie vor finanziellen Fehlentscheidungen,
- ist die Grundlage für weitere staatliche Fördermittel von bis zu 200.000 Euro

Wir prüfen Ihre Förderfähigkeit kostenlos!



Kontakt:

Firma: UnternehmerPraxis
Adresse: Salzstraße 34, D-87435 Kempten
Telefon: +49.831.990 989 – 40
Mail: info@unternehmer-praxis.de
Internet: www.unternehmer-praxis.de/energie



Energieberatung für den Mittelstand

Modul 2: Energieberatung Nichtwohngebäude – DIN EN 18599

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Gegenstand der Förderung

Ein förderfähiges **energetisches Sanierungskonzept** zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude

1. Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder
2. wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).

Eine **Neubauberatung für Nichtwohngebäude** wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss **maximal 1.700 Euro**;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss **maximal 5.000 Euro**;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss **maximal 8.000 Euro**.

Wir prüfen Ihre Förderfähigkeit kostenlos!



Kontakt:

Firma: UnternehmerPraxis
Adresse: Salzstraße 34, D-87435 Kempten
Telefon: +49.831.990 989 – 40
Mail: info@unternehmer-praxis.de
Internet: www.unternehmer-praxis.de/energie



Energieberatung für den Mittelstand

Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Eine in diesem Modul geförderte Contracting-Orientierungsberatung zielt auf ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie.

Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie bezeichnet die Gewerke übergreifende Optimierung vorrangig der Gebäudetechnik, aber auch weiterer Effizienzmaßnahmen des Gebäudebetriebs, der Gebäudehülle und / oder von Produktionsprozessen durch einen Energiedienstleister (Contractor). Neben der Identifikation und Erschließung von vorhandenen Einsparpotenzialen tätigt der Contractor in den meisten Fällen die erforderlichen Investitionen aus den Energiekosteneinsparungen und garantiert die Einsparungen vertraglich über die gesamte Laufzeit.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist eine Contracting-Orientierungsberatung, die für ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie geeignete Gebäude oder -pools ermittelt oder zusammenstellt und

zur Vorbereitung der Umsetzung eines geeigneten Contracting-Modells entsprechende qualitative Vorschläge unterbreitet.

Höhe der Förderung

- Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 300.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 7.000 Euro.
- Übersteigen die jährlichen Energiekosten des betrachteten Gebäudes bzw. Gebäudepools 300.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 10.000 Euro.

Wir prüfen Ihre Förderfähigkeit kostenlos!



Unternehmer
Praxis

Kontakt:

Firma: UnternehmerPraxis
Adresse: Salzstraße 34, D-87435 Kempten
Telefon: +49.831.990 989 – 40
Mail: info@unternehmer-praxis.de
Internet: www.unternehmer-praxis.de/energie



Förderprüfung und Ablauf eines Energieaudit

Die Energieberatung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und muss den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne vom § 8a des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen entsprechen (DIN EN 16247).

Nachfolgend der Ablauf und die wesentlichen Schritte zum Energieaudit:

1. Antragsprüfung BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Kostenlose und unverbindliche Prüfung Ihrer Förderfähigkeit.

- Prüfung Ihrer Förderfähigkeit nach der KMU-Definition
- Antragsprüfung bei der BAFA
- Antragsprüfung dauert ca. 4-6 Wochen

2. Energieaudit

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids wird das Energieaudit eines von der BAFA akkreditierten Beraters durchgeführt. Der Beratungsprozess besteht im wesentlichen aus folgenden Elementen:

- Auftaktbesprechung
- Datenerfassung
- Datenanalyse
- Berichterstellung
- Abschlussbesprechung

3. Umsetzung

Wenn Sie wünschen, unterstützen wir Sie auch bei der Realisierung und Umsetzung der Effizienzmaßnahmen in den nachfolgenden Punkten.

- Technische Begleitung und Kontrolle
- Prüfung und Beantragung weiterer Fördermittel
- Nutzung von verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Leasing, Mietkauf, ...)

Dies ist eine separate Dienstleistung und nicht Teil des Energieaudits nach DIN EN 16247.



Kontakt:

Firma: UnternehmerPraxis
Adresse: Salzstraße 34, D-87435 Kempten
Telefon: +49.831.990 989 – 40
Mail: info@unternehmer-praxis.de
Internet: www.unternehmer-praxis.de/energie





Inhaber: Herr Winfried Herz
Adresse: Salzstraße 34, D-87435 Kempten
Telefon: +49.831.990 989 – 40
Mobil: +49.173.891 56 56
Mail: info@unternehmer-praxis.de
Internet: www.unternehmer-praxis.de

Film zum Energieaudit: www.unternehmer-praxis.de/intro/
